



**Amt für Militär und Zivilschutz
Koordinationsstelle Bevölkerungsschutz**

Merkblatt zum Sirenentest 2026

1. Grundlagen

Gemäss den Weisungen des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz findet der nächste gesamtschweizerische Sirenentest am **Mittwoch, 04. Februar 2026**, statt. Auf Grund der in den letzten Jahren gemachten Erfahrungen bitten wir Sie, folgende Präzisierungen und Empfehlungen beim Sirenentest 2026 zu beachten und die Verantwortlichen für die Durchführung des Sirenentests entsprechend zu instruieren. Wir erlauben uns, Sie auf folgendes aufmerksam zu machen:

Der Sirenentest ist für alle Gemeinden obligatorisch.

2. Stationäre Sirenen

- Um 13.30 Uhr wird durch die Kantonale Notruf- und Einsatzleitzentrale gleichzeitig **an allen stationären Sirenenanlagen des Kantons St.Gallen** das Zeichen "Allgemeiner Alarm" ausgelöst (Akustischer Alarm 1' / 4' Pause / akustischer Alarm 1').
- Um 13.50 Uhr ist **bei allen stationären Sirenenanlagen** am Sirenenstandort **von Hand, entweder an der Sirenensteuerung oder mit dem Schlüsselschalter**, das Zeichen "Allgemeiner Alarm" auszulösen.
- Von 14.00 Uhr bis längstens 16.30 Uhr wird durch die Kantonale Notruf- und Einsatzleitzentrale und von den Betreibern von Stauanlagen die Funktionsbereitschaft der für den Wasseralarm vorgesehenen Sirenen getestet.
- Für die Durchführung des Sirenentests können Schutzdienstpflichtige im Rahmen ihrer jährlichen Dienstleistungsverpflichtung aufgeboden werden (Abrechnung als Wiederholungskurs).
- Das Resultat des durchgeführten Sirenentests ist zu melden (Meldeformular folgt Mitte Januar, direkt an die Kdt ZSO).

3. Test der mobilen Sirenen

Dieses Jahr findet kein Test an den mobilen Sirenen statt.

In diesem Jahr ausgelieferte mobile Sirenen, sind zu testen. Dies kann im Depot erfolgen.

4. Wiederholung des Zeichens "Allgemeiner Alarm"

In der Verordnung über den Bevölkerungsschutz vom 11. November 2020, Art. 30 wird vorgegeben, dass der "Allgemeine Alarm" eine Minute dauert und nach spätestens fünf Minuten Unterbruch einmal wiederholt wird.

Beim Sirenentest geht es in erster Linie um die Überprüfung der Funktionstüchtigkeit der Sirenen. Deshalb soll der ganze zur Verfügung stehende Zeitraum zwischen 13.30 und 14.00 Uhr für die Wiederholung von Sirenentests genutzt werden können. Ganz wichtig aber bleibt, dass das erste Auslösen der Sirenen genau um 13.30 Uhr stattfindet, weil die ganze Informationskampagne auf diese Zeit ausgerichtet ist.



5. Auswertung und Rückmeldung der Ergebnisse des Sirentests

Für die kantonale und eidgenössische Auswertung benötigen wir auch dieses Jahr wieder eine Sofortmeldung per E-Mail. Die Meldung muss am **04. Februar 2026 bis 15.30 Uhr** bei uns eintreffen.

Für die Auswertung gelten die bisherigen Vorgaben. Eine nicht funktionierende Fernsteuerung wird weiterhin auch dann als Fehler registriert, wenn die Handauslösung funktioniert. Beachten Sie aber, dass für nicht geprüfte Sirenen eine Begründung beizulegen ist.

Das Meldeblatt bzw. alle Meldeblätter Ihrer ZSO lassen Sie bitte bis 11. Februar 2026 an unser Amt schicken. Die Vorlagenblätter je ZSO werden Mitte Januar 2026 direkt an die Kdt ZSO versendet.

6. Fehlalarme

Bei irrtümlicher Auslösung der Zivilschutzsirenen ist sofort die kantonale Notruf- und Einsatzleitzentrale (NEZ), Tel. Nr. 117 oder 058 229 49 49, zu benachrichtigen. Die Kantonspolizei stellt die sofortige Information der Bevölkerung über ALERTSWISS sicher.

9000 St.Gallen, November 2025, hd